Wo der Süden am schönsten ist.

Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Bau- und Umweltamt

Ansprechpartner/in: Elisabeth Denk
Tel: +49(751)85-4165
Fax: +49(751)85-774165
Mail: E.Denk@rv.de

Kreishaus II
Raum 134, Gartenstrasse 107, Ravensburg
Bushaltestelle: Polizeipräsidium

Gemeinde
Amtzell
Postfach 43

88277 Amtzell

Aktenzeichen: 406-701.4-dk
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 01.12.2025

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Regenwasserbehandlungsanlagen, hier RÜB „Schnabelau" im Bereich der Gemeinde Amtzell;
hier: öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Planunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planunterlagen für das o.g. Vorhaben müssen nach § 93 Abs. 1 Wassergesetz (WG) i.V.m. § 73 Abs. 3 Satz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG für die Dauer eines Monats zur Einsicht ausgelegt werden.

Der wesentliche Inhalt des Antrages und die Auslegung sind vorher ortsüblich bekannt zu machen. Der Text für die Bekanntmachung ist beigefügt.

Es wird gebeten, die beigefügten Planunterlagen während der Auslegungsfrist in den in der Bekanntmachung angegebenen Räumen innerhalb der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auszulegen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind die Planunterlagen, ein Nachweis über die Bekanntmachung entsprechend der Bekanntmachungssatzung und die Auslegung der

Planunterlagen während der Auslegungsfrist, sowie die eventuell eingegangenen Einwendungen dem Landratsamt Ravensburg -Untere Wasserbehörde- zu übersenden.

Gemäß § 73 Abs. 10 LVwVfG sind die Auslagen, die durch die Bekanntmachung entstehen vom Träger des Vorhabens der Gemeinde zu erstatten. Bei Bekanntmachungen über die Schwäbische Zeitung ist daher die Gemeinde Adressat der Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Jung

1 Planunterlage g.R.
1 Text für die Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Regenmischwasser aus dem Regenüberlaufbecken (RÜB) „Schnabelau“, Gemeinde Amtzell

I. Die Gemeinde Amtzell beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von folgenden Regenmischwassermengen in nachstehend genannte öffentliche Gewässer:

- bis zu 4.441 l/s aus dem Regenüberlaufbecken 30333 (RÜB) "Schnabelau" auf Flst. Nr. 723, Gemarkung AMTZELL, in den "Eggenbach" (Gewässer II. Ordnung) bei Flst. Nr. 736, Gemarkung Amtzell;

Die angegebenen Wassermengen beziehen sich auf den Bemessungsregen $r_{15, n = 1}$.

Der Antrag wird hiermit bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen sind während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Landratsamts Ravensburg (www.rv.de) unter der Rubrik (Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Die Antragsunterlagen liegen während der Auslegungsfrist vom 15.12.2025 bis 15.01.2026, beim Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Str. 4, Flur Erdgeschoss, jeweils während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 2 Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg oder beim Bürgermeisteramt Amtzell, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

2. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;

3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Amtzell, den	.....	Bürgermeisteramt
	(Datum der Veröffentlichung)	gez.